

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Kathrin-Elisabeth Commandeur

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

DAVIT-Expertengespräch - Jahresrückblick IT- und Wettbewerbsrecht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 10.12.2019 - 10.12.2019

Verfahrensrecht und materiell-rechtliche Ansprüche im Urheberrecht und im Gewerblichen Rechtsschutz

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 22.11.2019 - 22.11.2019

Datenschutz-Grundverordnung - Aktuelle Entwicklungen aus Sicht von Behörden, Unternehmen u. Beratern

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 14.11.2019 - 14.11.2019

Aktuelle Entwicklungen im deutschen und europäischen Datenschutzrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 19.09.2019 - 19.09.2019

DAVIT - Basic

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 06.09.2019 - 06.09.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. März 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Kathrin-Elisabeth Commandeur

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Mietrechtsprechung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 20.06.2019 - 20.06.2019

Ein Jahr DSGVO - eine Bestandsaufnahme

Schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; Hamburg; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.05.2019 - 08.05.2019

AGB-Recht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 20.02.2019 - 20.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 13. März 2020